



Drogenregel

1. Wer illegale Drogen in die Schule oder das Internat bringt oder weitergibt, wird entlassen.
2. Der positive Nachweis von Drogen ist ein Entlassungsgrund.
3. Es können unangemeldete Drogentests durchgeführt werden.
4. Die Eltern verpflichten sich, der Schule **vor** der Anmeldung mitzuteilen, ob der Schüler Kontakt mit Drogen gehabt hat oder noch hat.
5. Eine Anmeldung ist von vornherein nichtig, wenn bei Punkt 4 unwahre Angaben gemacht werden.

Erkrath, den

Name des Schülers:

Unterschrift der Eltern:

Unterschrift des Schülers: